

An den  
Ortsbürgermeister  
Thomas Angel

67127 Rödgersheim-Gronau

21.2.2020

## **Antrag zur Teilnahme am Bundeswettbewerb Naturstadt, Kommunen schaffen Vielfalt.**

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Angel,  
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

Die CDU-Fraktion im Gemeinderat beantragt:

Die Gemeinde Rödgersheim-Gronau beteiligt sich an obigem Bundeswettbewerb.

Begründung:

Der Wettbewerb „Naturstadt – Kommunen schaffen Vielfalt“ wird vom Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ durchgeführt und im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gefördert. Mit diesem Wettbewerb sollen die Kommunen motiviert werden, mehr Stadtnatur zu wagen und die Insektenvielfalt zu erhalten und zu fördern. Alle Städte, Gemeinden und Landkreise in Deutschland sind herzlich eingeladen, sich mit Projektideen zur Förderung von Stadtnatur und Insekten zu beteiligen. Ganz besonders ermutigen wir diejenigen Kommunen zur Teilnahme, die bisher noch keine oder nur sehr wenige Projekte zum Wettbewerbsthema initiiert haben.

Der Einsendeschluss des Wettbewerbes ist der 31. Mai 2020.

Eine Jury aus Expertinnen und Experten wählt die 40 besten Projektideen aus.

Diese werden im November 2020 in Berlin als "Zukunftsprojekte" feierlich ausgezeichnet und jeweils mit 25.000 Euro prämiert.

Das Preisgeld ist zweckgebunden für die Umsetzung der prämierten Projektideen zu verwenden.

Die Jury beurteilt, in wieweit die eingereichten Projektideen

- zu Verbesserungen für Dorfnatur, Insekten und deren Lebensräumen führen,
- zu Umweltbildung und gesellschaftlichem Engagement beitragen,
- nachhaltig wirken,
- vorbildlich und
- innovativ sind.

**Rödersheim-Gronau** liegt am Rande des größten Gemüseanbaugesbietes Deutschlands und grenzt an das Weinbaugebiet Pfälzer Weinstraße.

Wir sind umgeben von Monokulturen.

Leider ist in den letzten Jahrzehnten die biologische Vielfalt auf der Strecke geblieben.

Die gemeindeeigenen Grünflächen sind meist reine Grasflächen und erfüllen nicht den Zweck Insektenvielfalt zu erhalten und zu fördern.

Die Gemeinde verfügt über geeignete Grünflächen, um eine naturnahe Gemeinde zu gestalten und somit wieder für eine biologische Vielfalt und neue Lebensräume zu schaffen.

**Innerdörfliche Grünflächen steigern die Lebensqualität.** Eine vielfältige Dorfnatur bietet der Bevölkerung zahlreiche Vorteile. Zu diesen sogenannten Ökosystemleistungen zählen ein gutes Klima und saubere Luft ebenso wie Raum für Erholung und Naturerfahrung.

**Vielfältiges Grün macht unsere Gemeinde attraktiver und lebenswerter.** Hier können die Menschen direkt erleben, wie sich die Dorfnatur mit ihrer biologischen Vielfalt positiv auf das Wohlbefinden auswirkt. Urbane Grünflächen dienen dabei dem Naturerlebnis und stellen besonders für Kinder wichtige Erfahrungsräume dar. Eine vielfältige Dorfnatur trägt damit auch wesentlich zur Umweltbildung bei.

**Durch gezielte Initiativen** ist eine positive Wirkung im Bereich der Umweltbildung und der Kommunikation in die breite Öffentlichkeit zu erwarten.

Ein gesteigertes Naturbewusstsein durch die Einbindung von Kindergärten, Schulen und freiwilligen Helfern ist dadurch möglich.

Die Erfahrungen aus anderen Gemeinden zeigen uns, dass es ein großes Interesse der Bevölkerung gibt, sich einzubringen und auch für eine nachhaltige Pflege in Form von Patenschaften zu übernehmen.

Die Kommunen erhalten in allen notwendigen Schritten Beratung und Unterstützung durch die Mitarbeiter/innen des Bündnisses „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ Ebenso findet während der Umsetzungsphase ein Vor-Ort-Besuch des Bündnisses in jeder Kommune statt. Hierbei werden der Stand der Umsetzung besprochen und die Projektflächen begangen.

Wir bitten um Zustimmung für diesen Antrag.



leben.natur.vielfalt



das Bundesprogramm



# NATURSTADT

Kommunen schaffen Vielfalt

## **Bundeswettbewerb Naturstadt**

Projektideen aus Städten, Gemeinden und  
Landkreisen gesucht!

Einsendeschluss: 31. Mai 2020

**ANMELDEFORMULAR  
&  
TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

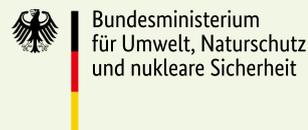
Bitte schicken Sie den digital ausgefüllten Fragebogen zusammen mit dem unterschriebenen und eingescannten Anmeldeformular als PDF-Datei bis spätestens 31. Mai 2020 an [wettbewerb-naturstadt@kommbio.de](mailto:wettbewerb-naturstadt@kommbio.de)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unser Projektteam.  
Dr. Robert Bartz, Stefanie Herbst und Lena Schlotterbeck  
Kommunen für biologische Vielfalt e.V.  
Fritz-Reichle-Ring 2, 78315 Radolfzell  
Telefon: +49 7732 9995-360  
E-Mail: [wettbewerb-naturstadt@kommbio.de](mailto:wettbewerb-naturstadt@kommbio.de)

Bitte beachten Sie auch die Informationen unter: [www.wettbewerb-naturstadt.de](http://www.wettbewerb-naturstadt.de)

Der Wettbewerb „Naturstadt – Kommunen schaffen Vielfalt“ wird vom Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ durchgeführt und im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gefördert.

Mehr Informationen zum Bundesprogramm Biologische Vielfalt finden Sie hier:  
[www.biologischevielfalt.bfn.de/bundesprogramm](http://www.biologischevielfalt.bfn.de/bundesprogramm)



### Das Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“

ist ein Zusammenschluss von im Naturschutz engagierten Kommunen. Es stärkt die Bedeutung von Natur im unmittelbaren Lebensumfeld des Menschen und rückt den Schutz der biologischen Vielfalt in den Blickpunkt.

Mehr Informationen zum Bündnis finden Sie hier:  
[www.kommbio.de](http://www.kommbio.de)





Anmeldung zur Teilnahme am **Wettbewerb „Naturstadt – Kommunen schaffen Vielfalt“**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben in den eingereichten Wettbewerbsunterlagen (Anmeldeformular und Fragebogen). Zudem bestätige ich mein Einverständnis mit den Bedingungen zur Teilnahme am Wettbewerb.

Name der Kommune

Unterzeichnende Person

Position

Dienststelle

Straße und Hausnummer

Postleitzahl / Ort

Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Stempel



Bedingungen zur Teilnahme am **Wettbewerb „Naturstadt – Kommunen schaffen Vielfalt“**

**Bitte beachten Sie nachfolgende Bedingungen zur Teilnahme am Wettbewerb „Naturstadt – Kommunen schaffen Vielfalt“:**

### **(1) Adressaten des Wettbewerbs**

- a. Am Wettbewerb können alle Gemeinden, Städte und Landkreise in Deutschland teilnehmen.
- b. Gerne können auch Kooperationen mit Partnern aus Gesellschaft, Wirtschaft oder Forschung eingegangen werden. Die jeweilige Kommune ist federführend, d. h. verantwortlich für die Entwicklung und Einreichung der Projektidee und deren Umsetzung im Fall einer Auszeichnung. Sie erhält das Preisgeld und benennt eine Ansprechperson aus der Kommunalverwaltung.

### **(2) Einzureichende Unterlagen, Teilnahmefrist und Kosten**

- a. Als Unterlagen sind der digital ausgefüllte Fragebogen sowie das unterschriebene und eingescannte Anmeldeformular (als PDF-Datei) an [wettbewerb-naturstadt@kommbio.de](mailto:wettbewerb-naturstadt@kommbio.de) zu senden. Die Dokumente finden Sie unter [www.wettbewerb-naturstadt.de](http://www.wettbewerb-naturstadt.de).
- b. Einsendeschluss für beide unter (2a) genannten Dokumente ist der 31. Mai 2020.
- c. Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos.

### **(3) Inhaltliche und formale Anforderungen**

Grundsätzlich kann eine Kommune auch mehrere Wettbewerbsbeiträge einreichen, sofern es sich um unterschiedliche Projektideen handelt. Allerdings kann je Kommune nur eine Projektidee ausgezeichnet werden.

Eine Teilnahme ist nur mit Projektideen möglich, die alle nachfolgend genannten Anforderungen erfüllen:

- a. Die Projektidee zielt auf die Förderung von Stadtnatur und dabei insbesondere auf den Schutz und die Förderung von Insekten und/oder ihrer Lebensräume im Siedlungsbereich und/oder in dessen unmittelbar angrenzendem Umland.
- b. Es handelt sich um eine Projektidee und nicht um ein bereits von der Kommune umgesetztes Projekt. Das Projekt kann auf einem bereits umgesetzten Projekt aufbauen bzw. dieses weiter fortführen, wenn die Maßnahmen inhaltlich und/oder räumlich klar abgrenzbar sind.
- c. Im Fall einer Auszeichnung sichert die Kommune die Umsetzung der Projektidee bis 30. November 2022 zu.
- d. Die Kommune gewährleistet den Fortbestand umgesetzter Maßnahmen (einschließlich notwendiger Erhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen) für mindestens 5 weitere Jahre nach Fertigstellung.



## Bedingungen zur Teilnahme am **Wettbewerb „Naturstadt – Kommunen schaffen Vielfalt“**

- e. Die Projektidee sieht keine Maßnahmen vor, die als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen nach §§ 13ff BNatSchG dienen sollen oder zu deren Durchführung gesetzliche Verpflichtungen bestehen.
- f. Eine gleichzeitige Förderung der Projektidee bzw. der Maßnahmenumsetzung mit Mitteln aus dem Bundesprogramm Biologische Vielfalt oder anderer Förderprogramme ist auszuschließen.

### **(4) Auszeichnung und Preisgeld**

- a. Aus allen eingereichten Wettbewerbsbeiträgen, die die genannten inhaltlichen und formalen Anforderungen erfüllen, werden von einer Fachjury 40 Beiträge ausgewählt und im Rahmen einer Feier, die im November 2020 in Berlin stattfindet, als „Zukunftsprojekte“ ausgezeichnet.
- b. Diese 40 Kommunen erhalten jeweils ein Preisgeld in Höhe von 25.000 (fünfundzwanzigtausend) Euro, dessen Auszahlung an Auflagen gebunden ist (vgl. Nr. 6).

### **(5) Bewertungskriterien**

Auf Grundlage nachfolgend genannter Kriterien bewertet die Fachjury die Wettbewerbsbeiträge und wählt 40 Projektideen aus, die als Zukunftsprojekte ausgezeichnet werden. Um eine Breitenwirkung über den Kreis der bereits aktiven Kommunen hinaus zu erreichen, werden vorrangig Kommunen ausgezeichnet, die bisher noch keine oder nur sehr wenige Projekte zum Wettbewerbsthema initiiert haben. Bei Kommunen, die bereits sehr viele Projekte zur Förderung von Stadtnatur und Insekten umgesetzt haben, wird das Kriterium Innovativität deutlich stärker gewichtet als bei den bisher weniger aktiven Kommunen.

- a. Welche positiven Wirkungen auf Stadtnatur sowie Insekten und/oder deren Lebensräume sind zu erwarten? Wie umfassend sind dadurch erzielte Verbesserungen (Anzahl profitierender Artengruppen, Flächengröße neu geschaffener Lebensräume etc.)? Sind Synergieeffekte hinsichtlich anderer naturschutzfachlicher Ziele zu erwarten (z. B. Biotopverbund)?
- b. Sind positive Wirkungen im Bereich der Umweltbildung und der Kommunikation in die breite Öffentlichkeit zu erwarten (z. B. gesteigertes Naturbewusstsein bestimmter Zielgruppen, gesteigertes Engagement dieser Zielgruppen für biologische Vielfalt/Insekten)?
- c. Nachhaltigkeit positiver Wirkungen. Für wie lange werden umgesetzte Maßnahmen und ihre positiven Wirkungen über die Mindestanforderung von 5 Jahren hinaus gesichert (einschließlich notwendiger Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen)?
- d. Vorbildfunktion. Inwieweit ist die Projektidee auf andere Kommunen (mit ähnlichen Rahmenbedingungen) übertragbar? Werden fachliche Standards berücksichtigt (z. B. Verwendung von gebietseigenem Saat- und Pflanzgut)?
- e. Innovativität. Zeigt die Projektidee neue Wege auf? Beinhaltet sie erfolgversprechende Maßnahmen, die von der gängigen Praxis abweichen?

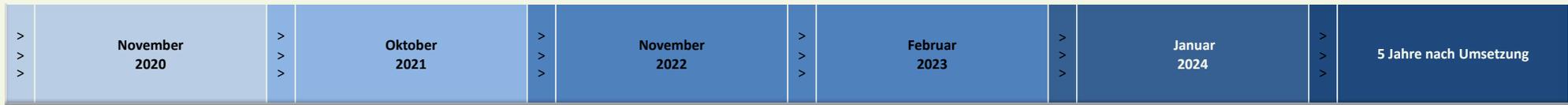


Bedingungen zur Teilnahme am **Wettbewerb „Naturstadt – Kommunen schaffen Vielfalt“**

## **(6) Auszahlung Preisgeld und Umsetzung**

Die Auszahlung des Preisgelds erfolgt auf Grundlage schriftlicher Vereinbarungen zwischen den Kommunen und dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“. In diesen Vereinbarungen werden für die Kommunen nachfolgende Pflichten projektspezifisch geregelt. Alle zu erstellenden Unterlagen und Nachweise sind dem Bündnis vorzulegen. Die im Folgenden genannten Phasen und Fristen sind im Ablaufplan grafisch dargestellt (siehe Anhang und unter [www.wettbewerb-naturstadt.de](http://www.wettbewerb-naturstadt.de)). Das Bündnis unterstützt die Kommunen in allen erforderlichen Schritten.

- a. Die Umsetzung der Zukunftsprojekte muss bis spätestens 30. November 2022 erfolgen.
- b. Die jeweilige Kommune erstellt in Absprache mit dem Bündnis ein Umsetzungskonzept. In diesem Konzept wird der Ausgangszustand (z. B. Anzahl/Flächengröße bereits vorhandener Zielbiotope) beschrieben. Zudem werden Ziele, die geplanten Maßnahmen, deren Kosten und relevante Fristen dargelegt.
- c. Das Bündnis und ein externes Evaluationsbüro erstellen in Absprache mit der Kommune ein projektspezifisches Evaluationskonzept. Die Kommune liefert die erforderlichen Daten und Informationen, die für einen Vorher-Nachher-Vergleich benötigt werden.
- d. Nachdem das Umsetzungskonzept fertiggestellt ist und die erforderlichen Daten für das Evaluationskonzept vorliegen, wird das Preisgeld ausgezahlt. Nach Möglichkeit sollten diese Schritte bereits bis 31. März 2021 abgeschlossen sein. Spätestens jedoch am 31. Oktober 2021 müssen Umsetzungskonzept und Evaluationskonzept in abgestimmter Fassung vorliegen, damit die Auszahlung des Preisgelds noch bis 30. November 2021 erfolgen kann.
- e. Die Preisgelder sind zweckgebunden und dürfen ausschließlich für die Umsetzung der Zukunftsprojekte verwendet werden. Innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss der Umsetzung, spätestens aber bis 28. Februar 2023, muss die zweckgebundene Verwendung des Preisgelds nachwiesen werden.
- f. Das Bündnis behält sich vor, ein ausgezahltes Preisgeld im Fall der nicht zweckgebundenen Verwendung ganz oder teilweise zurückzufordern.
- g. Die Ergebnisse der Umsetzung der Zukunftsprojekte müssen innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss der Umsetzung, spätestens aber bis 28. Februar 2023 in Form eines Berichts inkl. Fotos dokumentiert werden. Zudem werden künftige Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen dargelegt.
- h. Die Kommune erstellt 5 Jahre nach Projektumsetzung einen abschließenden Kurzbericht (max. 2 DIN A4 Seiten), in dem der Zustand und die weitere Entwicklung des Projekts dokumentiert werden.



**Umsetzungsphase bis 30. November 2022**

- Umsetzung der 40 Zukunftsprojekte
- Fachliche Begleitung durch das Bündnis

**Auszeichnungsfeier**

- Auszeichnung der 40 ausgewählten Projekte als Zukunftsprojekte

**Fachtagung**

- Vermittlung von Informationen zum Wettbewerbsthema
- Austausch mit anderen Kommunen

**Fachkongress**

- Vorstellung der umgesetzten Projekte

**Umsetzungskonzept bis 31. Oktober 2021**

- Erarbeitung des Umsetzungskonzepts (in Absprache mit dem Bündnis)
- Lieferung von Daten für die Evaluation an das Bündnis

**Bericht bis 28. Februar 2023**

- Kommunen der Zukunftsprojekte berichten über erfolgreiche Projektumsetzung und dokumentieren die zweckgebundene Mittelverwendung

**Kurzbericht 5 Jahre nach Umsetzung**

- Kommunen der Zukunftsprojekte berichten über erfolgreiche Projektweiterführung

**Legende**

Praktische Umsetzung der Projekte

Veranstaltungen

Pflichten der Kommunen